

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE UND ZUBEREITUNGEN
GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006/EG

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Ameisen-Ex
- 1.2 Firmenbezeichnung: Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
- 1.3 Auskunft gibt: Tel.: 06201-708(0)503
Fax: 06201-708-427
- Giftinformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz Tel.: 06131-19240
- 1.4 Verwendung: Insektizid, Biozidprodukt
-

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Symbol: N



Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich

50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze / CAS-Nr.
Permethrin 0,5 % Xn, N 20/22-43-50/53 CAS-Nr. 52645-53-1
- 3.2 Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert
-

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Einatmen: Für Frischluft sorgen, wärmen
- 4.2 Augenkontakt: mit viel Wasser spülen (min. 15 min.), Arzt hinzuziehen
- 4.3 Hautkontakt: benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Kleidung sofort ausziehen.
- 4.4 Verschlucken: Wenn Person bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben. Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.
-

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Sand, CO₂, Schaum und Löschpulver in großen Mengen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
 - 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: die Entstehung von Stickoxid NO_x und Kohlenmonoxid CO ist möglich.
 - 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes. Brandgase nicht einatmen.
-

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe auch Punkt 8 und 13

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit langärmelige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
 - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Kontamination von Wassersystemen vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitung, die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
 - 6.3 Verfahren zur Reinigung: mit Sand, Kieselgur oder Universalbinder aufnehmen und die Stelle danach mit Reinigungsmittel waschen. Bei der Entsorgung die örtlichen Bestimmungen beachten (s. Punkt 13).
-

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1 Handhabung
 - 7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang: Staub nicht einatmen, vorgeschriebene Schutzkleidung tragen.
 - 7.2 Lagerung
 - 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter an gut gelüftetem Ort dicht geschlossen und kühl aufbewahren, Nicht im Freien lagern. Feuchtigkeit vermeiden. Von Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.
 - 7.2.2 Zusammenlagerungsverbote
 - TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: n.a.
 - TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: n.a.
 - 7.2.3 Besondere Lagerbedingungen: Lagerklasse 13
-

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für gute Lüftung sorgen. Die kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

- 8.1 Atemschutz: -
 - 8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC oder Gummi tragen.
 - 8.3 Augenschutz: Schutzbrille tragen
 - 8.4 Körperschutz: langärmelige Schutzkleidung tragen
Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen
-

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Aussehen
 - 9.1.1 Aggregatzustand: fest
 - 9.1.2 Farbe: weiß
 - 9.1.3 Geruch: Geruchsarm
- 9.2 pH-Wert (20°C): n.a.
- 9.3 Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

- 9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
 - 9.5 Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
 - 9.5.1 Flammpunkt in °C:-
 - 9.5.2 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.
 - 9.5.3 Selbstentzündlichkeit: n.a.
 - 9.5.4 Brandfördernde Eigenschaften: Dämpfe können zündfähige Gemische bilden
 - 9.6 Explosionsgefährlichkeit in Vol%
 - 9.6.1 untere Explosionsgrenze: 2 Vol-%(Treibgas)
 - 9.6.2 obere Explosionsgrenze: 12 Vol-%(Treibgas)
 - 9.7 Weitere Angaben
 - 9.7.1 Dampfdruck: n.v.
 - 9.7.2 Dichte:
 - 9.7.3 Schüttdichte: n.a.
 - 9.8 Löslichkeit
 - 9.8.1 Wasserlöslichkeit: -
 - 9.8.2 Fettlöslichkeit: -
 - 9.8.3 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): 6,1; BCF: 500
 - 9.9 Sonstige Angaben: n.a.
-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: siehe Punkt 7
 - 10.2 Zu vermeidende Stoffe:-
 - 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfe, Bildung explosiver Gasgemische in Luft (Stickoxid: NO_x, Kohlenmonoxid: CO)
 - 10.4 Stabilisatoren vorhanden: n.a.
 - 10.5 Aggregatzustandsänderung: -
-

11. * ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität (Permethrin)
 - 11.1.1 Verschlucken, LD₅₀ Ratte oral (mg/kg):6000 mg/kg (Ratte)
 - 11.1.2 Einatmen, LC₅₀ Ratte inhalativ (mg/l):2,3 mg/l (Ratte)
 - 11.1.3 Hautkontakt, LD₅₀ dermal (mg/kg): > 2000 mg/kg
 - 11.1.4 Augenkontakt:-
 - 11.2 Chronische Wirkungen (W. = Wirkung)
 - 11.2.1 sensibilisierende W.: bei Personen, die zu Allergien neigen, kann nach wiederholtem Kontakt eine Überempfindlichkeit entstehen.
 - 11.2.2 krebserzeugende W.: keine bekannt
 - 11.2.3 erbgutverändernde W.: keine bekannt
 - 11.2.4 fortpflanzungsgefährdende W.: keine bekannt
-

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Wassergefährdungsklasse: 3 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)
 - 12.2 Abbaubarkeit: n. g.
 - 12.3 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: n.g.
 - 12.4 Aquatische Toxizität: Das Produkt ist giftig für fische und Fischnährtiere. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.
 - 12.5 Ökotoxizität: (Permethrin) LC50 (96 h): 0,5 bis 315 ppm (Fisch); LD 50: > 3600 mg/kg (Vögel)
-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
 - 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr.: 200119 für anfallende Mittelreste und 150108 für Verpackung mit restlichen Restinhalt
 - 13.1.2 Empfehlung: Eventuelle Produktreste zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien bringen. Kommunale Vorschriften beachten. Entsorgung größerer Mengen: siehe Punkt 13.1.1
 - 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial siehe Punkt 13.1.1
-

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 **Landtransport** gem. ADR(Straße) bzw. RID(Schiene)
 - 14.1.1 Klasse: 9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
 - 14.1.2 Anwendung der Kleinmengenregelung mit folgendem Vermerk auf dem Beförderungspapier/Lieferschein:
Beförderung in 'Begrenzten Mengen' gem. Kapitel 3.4 ADR und Zettel UN 3077
 - 14.2 **Seetransport** gem. IMDG-Code
 - 14.2.1 Klasse: 9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
 - 14.2.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Permethrin)
LIMITED QUANTITIES gem. Kapitel 3.4 IMDG-Code bis max. 30 kg brutto je Karton
 - 14.2.3 EmS-Code: F-A, S-F
 - 14.3 **Lufttransport** gem. IATA-DGR/ICAO-TI
 - 14.3.1 Klasse:9 UN 3077 Verpackungsgruppe:III
 - 14.3.2 Technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Permethrin)
 - 14.3.3 Bemerkungen:
Die Anwendung von 'Begrenzten Mengen/Limited Quantities'(2.8) bringt beim Lufttransport (im Gegensatz zum Land-/Seetransport (3.4)) keine Erleichterung
 - 14.4 **Binnenschiff** gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport
-

15. * VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung:

- 15.1 Symbol: N
 - 15.2 Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich
 - 15.3 R-Sätze: 50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 15.4 S-Sätze: 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 - 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
 - 20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen
 - 22 - Staub nicht einatmen
 - 24/25 - Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden
 - 29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
 - 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
 - 15.5 Zusätze: Jeden Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 - 15.6 VbF:-
 - 15.7 TA-Luft:-
 - 15.8 Störfallverordnung: n.a.
-

16. SONSTIGE ANGABEN**LEGENDE:**

- * = Änderung gegenüber dem Vorläufer
 - n.a. = nicht anwendbar
 - n.v. = nicht verfügbar
 - n.g. = nicht geprüft
 - VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 - MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
 - BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
 - TRK = Technische Richtkonzentration
 - TRG = Technische Regeln für Druckgase
 - TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
-

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.
